

**Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses**

Protokoll

36. Sitzung (nicht öffentlich)

7. November 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkt:

Seite

Haushaltsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3500 und 10/3740

Personalhaushalte in den Einzelplänen

Die Arbeitsgruppe berät die Personaltitel der folgenden Einzelpläne mit Vertretern der Fachressorts und des Finanzministeriums.

- | | | | | |
|----|----|---|---|----|
| a) | 01 | - | Landtag | 1 |
| b) | 13 | - | Landesrechnungshof
Vorlage 10/1757 | 4 |
| c) | 05 | - | Kultusminister
Vorlagen 10/1778 und 10/1836 | 5 |
| d) | 06 | - | Minister für Wissenschaft und Forschung
Vorlagen 10/1737 und 10/1813 | 17 |

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Aus der Diskussion

Haushaltsgesetz 1989

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3500

Personalhaushalte in den Einzelplänen:

a) 01 - Landtag

Präsident Denzer führt vorab aus, seit 1985 hätten die Haushaltsgesetze in § 7 a Abs. 4, später in Abs. 5 eine Ermächtigung des Haushalts- und Finanzausschusses enthalten, für die Inbetriebnahme des Landtagsneubaus Planstellen und Stellen einzurichten. Mit der Fertigstellung des Neubaus sei die Ermächtigung entbehrlich. Er habe den Finanzminister daher gebeten, die Regelung in den Haushaltsgesetzentwurf 1989 nicht mehr aufzunehmen. Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe und auch die Mitglieder des Hauptausschusses habe er eine Übersicht fertigen lassen, aus der sich ergebe, zu welchen Zeitpunkten aufgrund dieser Ermächtigung Stellen eingerichtet worden seien.

Von den insgesamt 59 Stellen seien derzeit noch vier Stellen unbesetzt. Eine Besetzung erfolge Anfang 1989, für die letzten drei Stellen seien kurzfristig Besetzungsverfahren geplant.

Der Haushaltsplanentwurf 1989 sehe zwei Stellenveränderungen vor: Eine Stelle der VergGr. II a BAT solle in eine Planstelle der BesGr. A 15 umgewandelt werden. Sie sei für eine Parlamentsstenographin bestimmt, die einen Antrag auf Übernahme in das Beamtenverhältnis gestellt habe; solchen Anträgen werde üblicherweise nach Maßgabe der Laufbahnverordnung entsprochen. Da Parlamentsstenographen regelmäßig bis zur BesGr. A 15 befördert werden könnten, solle die Stelle sofort in dieser Wertigkeit ausgewiesen werden. - Die Anhebung einer Stelle der VergGr. V c BAT nach V b/V c BAT sei erforderlich geworden, da sich aufgrund einer Arbeitsplatzüberprüfung ein Bewährungsaufstieg einer Angestellten ergeben habe.

In den letzten Wochen habe sich gezeigt, daß darüber hinaus noch vier neue Stellen erforderlich seien. Dafür wolle er aber nicht die Ermächtigung des Haushaltsgesetzes in Anspruch nehmen, sondern er beabsichtige, diesen akuten Bedarf in das Haushaltsgesetzgebungsverfahren - möglichst im Rahmen der zweiten Ergänzung des Haushaltsentwurfs - einzubringen. Seiner Ansicht nach werde der Landtag auch nicht umhin können, dem Beispiel der Landesregierung zu folgen, zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung in

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

angemessenem Umfang neue Stellen zu schaffen; rein rechnerisch würde sich am 1. April 1989 ein Mehrbedarf von sieben Stellen ergeben. Er habe jedoch in Anlegung eines strengen Maßstabs zunächst nur den Bedarf für vier Stellen anerkannt, und zwar dort, wo es besonders brenne:

Zum einen sei eine Stelle der BesGr. A 15 für einen weiteren Parlamentsstenographen bzw. eine Parlamentsstenographin erforderlich. Die Verstärkung erfolge mit dem Ziel, Ausschußprotokolle zeitnah erstellen zu können; sie sei sicherlich nicht überzogen. Zudem könnten erhebliche Aufwendungen für Gaststenographen dadurch eingespart werden.

Eine Stelle der BesGr. A 13 g. D. solle im Organisationsreferat des Landtags eingerichtet werden. Neben der Organisation sei das Referat auch für die Datenverarbeitung und die Wirtschaftsbetriebe zuständig. Aufgrund der steigenden Aufgabenbelastung im Bereich Datenverarbeitung sei die Organisation stets etwas stiefmütterlich behandelt worden. Eine Behörde könne aber nur effizient arbeiten, wenn die Organisationsstruktur stetig dem Wandel angepaßt werde oder - noch besser - ihm vorangehe. Ferner sollten künftig in verstärktem Umfang Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt werden.

Den größten Aufgabenzuwachs gebe es im Besucherdienst. Er solle um zwei Kräfte aufgestockt werden. Die Anzahl der Besucher habe sich im Vergleich zu der Zeit im alten Landtagsgebäude mehr als verdoppelt. Der Tag der offenen Tür habe die Akzeptanz und das große Interesse der Öffentlichkeit gezeigt. Die Arbeit sei mit den vorhandenen zwei Kräften und zwei Hilfskräften im Besucherdienst nicht mehr zu schaffen. Wenn man der Rolle des Landtags für den Bürger gerecht werden wolle, müsse man diesen Bereich intensivieren und somit das Personal verstärken. Eine der neuen Kräfte solle auch technische Kenntnisse haben, damit die am Neubau interessierten Besucher fachkundig betreut werden könnten. Die zweite zusätzliche Stelle sei für die organisatorische Abwicklung der Besuchstermine vorgesehen.

Alles in allem sei er überzeugt, daß er mit diesen Stellen das Notwendige, aber auch das Ausreichende beantragt habe.

Auf Fragen des Vorsitzenden zu der aufgrund der Ermächtigung eingerichteten B-2-Stelle bittet Präsident Denzer um Verständnis, daß diese noch nicht besetzt sei. Nachdem sich die Einstellung eines Kandidaten zerschlagen habe, werde die Stelle jetzt ausgeschrieben. Es sei schwierig, geeignete Bewerber zu finden; denn selbst eine B-2-Besoldung sei für Personen mit journalistischer Erfahrung nicht unbedingt interessant. An der Aufgabenbeschreibung habe sich nichts geändert.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Zu den angemeldeten vier weiteren Stellen wüßte der Vorsitzende gern, inwieweit der Bedarf mit der Arbeitszeitverkürzung begründet werde und welcher rechnerische Bedarf sich aufgrund des Tarifabschlusses 1989 und 1990 ergebe. - Präsident Denzer stellt klar, der Bedarf im Stenographischen Dienst, im Organisationsreferat und im Besucherdienst bestehe unabhängig vom Tarifabschluß. Aus der vereinbarten Arbeitszeitverkürzung ergebe sich 1989 rechnerisch ein Bedarf von sieben und 1990 ein Bedarf von vier Stellen.

Abg. Bensmann (CDU) fragt, ob es für die im Schichtdienst Beschäftigten eine Verstärkung geben werde. - Nachdem die aufgrund der Ermächtigung geschaffenen Pfortnerstellen besetzt seien, will Präsident Denzer jetzt zunächst zurückhaltend verfahren, weil im Landtagsneubau erst einmal Erfahrungen gesammelt werden müßten. Manches sei jetzt noch auf den Umzug und die Inbetriebnahme zurückzuführen; der Normalzustand sei noch nicht eingetreten. Er schließe allerdings nicht aus, daß man hier noch tätig werden müsse.

Abg. Walsken (SPD) ist von Kollegen auf die Mitarbeiterzahl im Petitionsreferat angesprochen worden und erbittet eine Übersicht über die Anzahl der Petitionen und die personelle Ausstattung in den letzten Jahren. - Präsident Denzer sagt das zu und weist zugleich darauf hin, daß vorgesehen sei, das Verfahren der Petitionsbearbeitung auf neue Kommunikationstechnologie umzustellen, was auch Arbeitserleichterungen mit sich bringe. Er würde nicht gerne vorher sagen, ob die personelle Ausstattung ausreiche oder nicht.

Zu der A-13-Stelle für das Organisationsreferat wirft der Vorsitzende die Frage auf, ob nicht eine der im Rahmen der Ermächtigung geschaffenen Stellen für diesen Bereich dazu hätte benutzt werden können. - Präsident Denzer entgegnet, die Stellen seien ausschließlich für die Datenverarbeitung, nämlich das Benutzerservicezentrum, nicht aber für die eigentliche Organisation bestimmt gewesen.

Der Vorsitzende spricht noch die Wertigkeit der Stellen für Ausschußassistenten an. Man müsse vielleicht darüber nachdenken, ob die Einstufung in den gehobenen Dienst wirklich angemessen sei oder ob es sich um eine so hochwertige inhaltliche Auseinandersetzung mit bestimmten Vorgängen handele, daß eine höhere Wertigkeit in Betracht komme.

Präsident Denzer verweist auf die einmal im Landtag getroffene Entscheidung, daß die Ausschüsse Assistenten, aber keine wissenschaftlichen Mitarbeiter erhielten; wissenschaftliche Mitarbeiter

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

sollten danach in den Fraktionen tätig sein. Um eine Aufstiegsmöglichkeit für einige Ausschußassistenten zu schaffen, seien zwischenzeitlich "Koordinatorstellen" mit der Möglichkeit des Übergangs in den höheren Dienst geschaffen worden.

Er halte dieses Verfahren nicht für glücklich, daß Beamte des gehobenen Dienstes unter Umständen bis zur Pensionsgrenze diese Arbeit ausführen. Bereits vor Jahren habe er ein Abordnungsverfahren vorgeschlagen: daß man Beamte hole, die für eine bestimmte Zeit als Assistenten tätig seien, in der man ihnen bei entsprechenden Leistungen den Aufstieg in den höheren Dienst ermögliche, und sie dann wieder zu ihren Ausgangsbehörden zurückgingen. Dies lasse sich jedoch nicht verwirklichen, weil aufgrund der Enge bei den Beförderungsmöglichkeiten in den Behörden für zurückkehrende Beamte des höheren Dienstes kaum eine Chance bestehe.

In dem Zusammenhang sei auch die Frage eines etwaigen wissenschaftlichen Dienstes des Landtags mit akademisch ausgebildeten Kräften zu sehen.

Er schlage vor, sich dieses Themas einmal außerhalb der Haushaltsberatungen anzunehmen, und wäre für eine Hilfestellung seitens der Arbeitsgruppe dankbar.

b) 13 - Landesrechnungshof

Leitender Ministerialrat Bucker (Landesrechnungshof) erläutert vorab, die Landeshaushaltsordnung sehe vor, einen vom Entwurf der Landesregierung abweichenden Voranschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofs für den Einzelplan 13 dem Landtag darzulegen. Das sei in diesem Jahr bei zwei Punkten der Fall.

Die erste Abweichung betreffe die Zulassung von Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre nach § 7 a des Haushaltsgesetzes. Bisher sehe das Gesetz vor, daß Ausnahmen in Einzelfällen vom Finanzminister, im übrigen von der Landesregierung insgesamt und vom Präsidenten des Landtags für den Einzelplan 01 zugelassen werden könnten. Der Präsident des Landesrechnungshofs habe beantragt, die Kompetenz für die Zulassung von Ausnahmen im Einzelplan 13 zu erhalten, wie das beim Präsidenten des Landtags auch der Fall sei. Formal könne derzeit die Landesregierung entscheiden, wann eine Stelle besetzt werde und wann nicht.

Zweitens habe der Präsident des Landesrechnungshofs zwei Stellen für abgeordnete Beamte zur Einführung eines "oberen Durchlaufs" beantragt. Der "obere Durchlauf", den es in anderen Ressorts zum Teil schon lange gebe, habe die Funktion, geeigneten Nachwuchs-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

kräften aus der Landesverwaltung Berufserfahrung in den obersten Landesbehörden zu vermitteln und auch Nachwuchs an die obersten Landesbehörden heranzuführen. In dem Bericht der "Burger-Kommission" sei empfohlen worden, bei allen obersten Landesbehörden einen "oberen Durchlauf" einzurichten. Die Landesregierung habe dazu erklärt, daß sie das prüfe; in diese Prüfung sei jedoch der Landesrechnungshof nicht einbezogen. Deshalb meine der Präsident des Landesrechnungshofs, jetzt damit beginnen zu sollen, zumal es nicht notwendig sei, die Prüfung der Landesregierung, die den Landesrechnungshof ohnehin nicht einbeziehe, abzuwarten.

Die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob der Landesrechnungshof sich in der Situation sehe, eine Vorbildfunktion einzunehmen, bejaht LMR Bücken (LRH). Sein Stellenplan sei in den letzten Jahren konstant geblieben; im historischen Vergleich sei festzustellen, daß in den 50er Jahren auf 1 000 Mitarbeiter des Landes ein Mitarbeiter des Landesrechnungshofs entfallen sei, während heute auf knapp 1 900 Landesmitarbeiter ein Prüfer komme.

Der Vorsitzende und Abg. Frechen (SPD) weisen darauf hin, daß die Zahl der Mitarbeiter in den Ministerien nicht der einzige Maßstab für die Mitarbeiterzahl des Landesrechnungshofs sei, sondern daß es andere Kriterien gebe.

Auf Frage des Abg. Bensmann (CDU) macht LMR Bücken (LRH) deutlich, eine Stelle für den "oberen Durchlauf" führe nur dann zu einem zusätzlichen Aufwand, wenn die abordnende Behörde dafür eine Ersatzkraft einstelle.

c) 05 - Kultusminister

Ministerialdirigent Richter (Kultusministerium) trägt vor, die Personalausgaben des Entwurfs des Einzelplans 05 stiegen diesmal gegenüber dem Vorjahr nur um rund 24 Millionen DM gleich 0,2 %. Das erkläre sich daraus, daß zum einen der Kultusminister wiederum rund 1 800 Stellen abbaue und zum anderen die lineare Erhöhung nur 1,4 % ausmache.

Der Kultusminister habe darüber hinaus seine Ermessensspielräume genutzt, um Personalkostensteigerungen möglichst zu vermeiden. Beispielsweise müßten durch die Ausbringung der Stellenreserve von 4 % für alle Schulformen 1989 eigentlich mehr Beförderungstellen ausgewiesen werden; hier wirke sich jedoch die Phasenverschiebung so aus, daß erst 1992 über eine Beförderungsschließung dieser rund 2 700 entsperrten kw-Stellen nachgedacht

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

werden könne. Der Kultusminister habe auch das nach Bundesrecht mögliche Kontingent von Beförderungsstellen nicht ausgeschöpft; die Quote der 15 Stellen betrage beispielsweise statt der möglichen 30 % nur 21 %, wobei die Stufenlehrer bei den Studienräten nicht mitgezählt würden.

Personalkostensteigerungen würden weiter dadurch begrenzt, daß man an sich gegebene Beförderungsmöglichkeiten nicht voll ausschöpfe. So würden etwa die Stellen für Rückkehrer aus Beurlaubungen nach § 85 a und § 78 b LBG vorsorglich blockiert. Auf diese Weise würden bei BesGr. A 15 45 und bei BesGr. A 14 1 050 Stellen für eine Beförderung zurückgehalten. Daraus ergebe sich eine reale Schlüsselung von 17,2 % statt 21 % bei BesGr. A 15 und von 49 % statt 65 % bei BesGr. A 14.

Durch ressortinterne aufgabenkritische Überprüfung sei nach Auflösung der Schulkollegien die Zahl der Prüfungsämter für die erste Staatsprüfung von neun auf fünf und für die zweite Staatsprüfung von fünf auf zwei reduziert worden. Die Zahl der Studienseminare sei von 101 auf zur Zeit 85 abgesenkt worden; weitere 15 Seminare sollten zum 31. Dezember 1989 wegfallen. Die Planung sehe vor, daß 1991 nur noch 68 Studienseminare existierten. In diesem Bereich gebe es allerdings bei der Realisierung der kw-Vermerke gewisse Probleme, weil die Studienseminare regional breit gestreut seien. Man stehe in Verhandlungen mit allen Ressorts, um Angestellte auf freie Stellen in anderen Behörden versetzen zu können; außerdem fänden laufend Gespräche mit Personalvertretungen und den Regierungspräsidenten darüber statt.

Die Zahl der Lehrerstellen habe im letzten Haushaltsjahr noch 137 603 betragen, davon 19 439 mit kw-Vermerk. Im Haushaltsentwurf seien noch 135 798 Lehrerstellen ausgewiesen. Die Zahl der kw-Vermerke hätte sich bei Fortschreibung der bisherigen Relationen auf 21 700 erhöht. Hiervon seien jedoch die 1 805 Stellenabsetzungen und die 2 667 Stellen abzuziehen, die für die Einführung der 4%igen Stellenreserve in allen Schulformen zusätzlich erforderlich seien.

Die Schülerzahl gehe im Jahr 1989 insgesamt um schätzungsweise 57 200 zurück. In der Grundschule werde die Zahl der Schulanfänger 168 000 betragen, was eine Steigerung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr bedeute. In der Hauptschule werde der Rückgang bei 8,4 % liegen, in der Realschule bei 4,2 % und im Gymnasium in der Sekundarstufe I bei 1 %, in der Sekundarstufe II bei 4,9 %. Die Gesamtschule verzeichne aufgrund der Neuerrichtungen einen Zuwachs von 14,8 %. Bei den Sonderschulen gebe es einen Rückgang von 2,6 % und bei den berufsbildenden Schulen einen Rückgang von 4,2 %.

Die Gesamtschülerzahl werde bis etwa 1995 weiter zurückgehen, danach aber für etwa zehn Jahre konstant bleiben.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Diese Entwicklung führe dennoch nicht dazu, daß alle Probleme in der Unterrichtsversorgung beseitigt werden könnten. In bestimmten Fächern gebe es nach wie vor einen nicht unerheblichen Unterrichtsausfall, der in den nächsten Jahren noch zunehmen werde, weil in einigen dieser Mangelfächer die Alterspyramide sehr ungünstig sei. Betroffen davon seien insbesondere die Fächer Religion, alte Sprachen, Musik und ein Teil der Naturwissenschaften.

Die kw-Situation entwickle sich so, daß ab 1995 in bestimmten Schulformen - in der Grundschule, der Sonderschule und je nach Übergangsverhalten der Schüler eventuell im Gymnasium - der Abbau der kw-Stellen recht erheblich sein werde. Dabei sei eine eventuelle Arbeitszeitverkürzung nicht eingerechnet.

Um die Entwicklung der kw-Vermerke nachvollziehen zu können, hält Abg. Dorn (F.D.P.) es für erforderlich, sich in einer Sitzung außerhalb der Haushaltsberatungen einmal intensiv damit auseinanderzusetzen. - Abg. Walsken (SPD) würde das auch begrüßen, empfiehlt aber, den Beschluß über die Arbeitszeitverkürzung für Lehrer abzuwarten. - Der Vorsitzende weist darauf hin, daß eine solche Erörterung seit langem auch sein Anliegen sei, um gewisse Strukturelemente besser verfolgen zu können. Bei der Beratung über die kw-Stellen-Situation müsse man nicht nur die Jahre bis 1995, sondern auch die langfristigen Prognosen einbeziehen, die besagten, daß bis zum Jahr 2010 ein weiterer erheblicher Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten sei.

Abg. Frechen (SPD) fragt, welche Möglichkeiten das Ministerium sehe, die Hauptschullehrer noch stärker zu motivieren - einschließlich Fortbildung -, an die Grundschulen oder auch an die Gesamtschulen zu gehen, um so kurzfristig einen Ausgleich herbeizuführen.

MDgt Richter (KM) versichert, von dem Instrument der Stellenumsetzung nach § 7 Abs. 6 HG werde Gebrauch gemacht. Bei Umsetzungen von den Hauptschulen zu den Grundschulen gebe es die geringsten Schwierigkeiten. - Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) ergänzt, insgesamt habe es schon 1 050 Umsetzungen gegeben. Unter anderem wegen der Spätaussiedler müßten in erheblichem Umfang weitere Umsetzungen an die Grundschulen erfolgen, wo wegen des gestiegenen Unterrichtsbedarfs schon in diesem Jahr mehr als 600 kw-Vermerke entfallen seien.

Auf die Frage des Abg. Walsken (SPD), inwieweit Lehrer für andere Schulformen nachqualifiziert würden, erläutert MDgt Richter (KM), es gebe neben Fortbildungsveranstaltungen ein Programm zur Weiterqualifizierung von Lehrkräften durch Erwerb einer weiteren

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Befähigung. Ziel sei dabei weniger ein Wechsel der Schulform, sondern eher eine Ausweitung der Befähigung in der jeweiligen Schulstufe. Das Programm sehe vor, bis 1995 etwa 20 000 Lehrerinnen und Lehrer unter Einschaltung der Universitäten in jeweils zweijährigen Veranstaltungen weiterzuqualifizieren.

Zur Zeit befinde man sich in Verhandlungen mit den Personalvertretungen, die Bedenken hätten, weil erstens die Weiterqualifizierung in ihren Augen dazu führe, auch in Mangelfächern Neueinstellungen zu vermeiden. Zweitens seien die Personalräte nicht damit einverstanden, daß für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen keine Fahrkosten und Trennungsschädigungen gezahlt werden sollten, weil nach Ansicht des Ministeriums die Weiterqualifikation auch im Interesse der Lehrkräfte liege, die damit unter Umständen eine Versetzung verhindern könnten. Hierbei gehe es um insgesamt 3,5 Millionen DM. Wenn man die Trennungsschädigungen zahle, sei noch zu klären, ob eine Deckung aus dem Einzelplan 05 erfolgen könne oder ob die Quantitäten verringert werden müßten.

Der Bitte des Abg. Walsken (SPD), über dieses Programm eine schriftliche Information zu erhalten, wird MDgt Richter (KM) entsprechen.

Das Konzept ist nach Angaben des Leitenden Ministerialrats Dr. Bröcker (Kultusministerium) unter der Annahme entstanden, daß, solange eine große Zahl von kw-Stellen bestehe, Maßnahmen zur Weiterqualifikation am ehesten durchführbar seien und daß so auch die vorhandenen Ressourcen am sinnvollsten genützt würden. Insofern bestehe schon ein Zusammenhang mit dem "kw-Berg". - "Mit der Zielsetzung sollten Sie durchaus weiterarbeiten", bemerkt der Vorsitzende.

Auf Frage des Abg. Bensmann (CDU) teilt MR Dr. Lieberich (KM) mit, derzeit - Stand 24. Oktober 1988 - befänden sich 1 194 Lehrkräfte im Erziehungsurlaub; das bedeute 938 freigemachte Stellen. Im Jahresdurchschnitt seien durch Erziehungsurlaub durchschnittlich 1 000 Stellen nicht besetzt.

Besondere Schwierigkeiten bringe das für die Sonderschulen mit sich, wo sich zur Zeit 138 Personen im Erziehungsurlaub befänden und es im Hinblick auf die kw-Vermerke - 197 im Jahre 1989 - seit dem 1. August 1988 keine Ersatzeinstellungen mehr gebe. Da die kw-Vermerke insbesondere an den Sonderschulen für Lernbehinderte entstanden seien, ergebe sich zwangsläufig, daß an den anderen Sonderschultypen Unterrichtsausfall entstehe, wenn Lehrkräfte Erziehungsurlaub beanspruchten.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Ob es nicht Überlegungen gebe, bei den Sonderschulen eine Ausnahme zuzulassen, möchte Abg. Bensmann (CDU) weiter wissen. - MR Dr. Lieberich (KM) antwortet, das Haushaltsgesetz sehe das im Moment nicht vor. Zum Verständnis erläutert er, daß es für eine Lehrerin mit Kind drei Möglichkeiten gebe: erstens die Beurlaubung nach § 85 a mit der Folge, daß die Stelle wegfalle; zweitens die Beurlaubung nach § 78 b, die einstellungsrelevant sei; drittens der Erziehungsurlaub, der bedeute, daß die Stelle freigehalten werde. In den letzten Jahre habe eine große Zahl von Lehrerinnen und auch Lehrern den Erziehungsurlaub vorgezogen, weil das die finanziell interessanteste Lösung sei; dies berühre natürlich auch die Zahl der Einstellungsmöglichkeiten nach § 78 b.

Abg. Walsken (SPD) bittet um Auskunft, welche Fallgruppen des Unterrichtsausfalls es gebe bzw. von der 4%igen Stellenreserve künftig aufgefangen würden.

MR Dr. Lieberich (KM) verdeutlicht zunächst, die Stellenreserve verbessere die Unterrichtssituation tatsächlich nicht, weil es sich nur um eine Verrechnung handle; die Lehrer seien ja bereits an den Schulen tätig. Sie bedeute aber eine neue Prioritätensetzung: Vorrangig sei nun die Vermeidung von Unterrichtsausfall, während bisher die kw-Stellen in erster Linie benutzt worden seien, um kleinere Klassen zu bilden.

Der Redner erläutert sodann, welcher prozentuale Stellenbedarf sich infolge Abwesenheit von Lehrkräften im einzelnen ergebe: An der Grundschule betrage der Krankheitsausfall insgesamt 4,71 %, wobei allerdings der kurzfristige Ausfall von bis zu drei Tagen unter dem Aspekt der Stellenreserve außer Betracht bleiben müsse. Der Ausfall durch Erziehungsurlaub mache an der Grundschule 1,61 % aus. Weitere 0,55 % Abwesenheit entfielen auf Fortbildung und 0,26 % auf Sonderurlaub. Das ergebe an der Grundschule einen Stellenbedarf von insgesamt 7,13 %.

Die Vergleichszahlen für die anderen Schulformen lauteten: Hauptschule 7,29 %, Sonderschule 9,30 % - wobei Erziehungsurlaub und Mutterschutzfrist 2,22 % ausmachten -, Realschule 7,4 %, Gymnasium 5,96 %, Gesamtschule 8,9 %, berufsbildende Schulen 5,5 %, Kollegschaften 4,9 %. Im Durchschnitt bedeute das landesweit einen Ausfall von 6,68 %.

Auf Fragen aus der Arbeitsgruppe zum Funktionieren der Stellenreserve teilt MR Dr. Lieberich (KM) mit, die Kompetenz sei über die Regierungspräsidenten an die Schulämter gegeben worden. Für die Zeit bis zum 1. August 1989 sei eine vorläufige Regelung getroffen. - MDgt Richter (KM) ergänzt, an den Schulformen, in denen es schon eine Stellenreserve gebe, habe die bisherige Re-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

gelung dazu geführt, daß Vertretungslehrer häufig in den Unterricht fest eingeplant worden seien. Die neue Regelung solle das vermeiden. Die Regierungspräsidenten seien aufgefordert, im Frühjahr über ihre Erfahrungen zu berichten; der Erlaß werde gegebenenfalls dann noch einmal überarbeitet.

MR Dr. Lieberich (KM) greift noch einmal die Frage auf, ob eine Ausnahmeregelung bei § 7 Abs. 4 HG geschaffen werden sollte, um etwa bei Unterrichtsausfall durch Erziehungsurlaub befristete Vertretungen einstellen zu können. Das Kultusministerium wünsche keine befristeten Vertretungen mehr, weil dies nur eine Scheinlösung bedeute und neue Schwierigkeiten hervorrufe. Es sei häufiger vorgekommen, daß eine junge Vertretungslehrkraft gut eingeschlagen sei und es dann, wenn sie ausscheiden müsse, weil die vertretene Lehrkraft zurückkomme, in der Öffentlichkeit eine Welle der Empörung gegeben habe mit dem Tenor: "Kultusministerium entläßt junge bewährte Lehrkraft." Der Kultusminister könne deshalb nur ein Modell favorisieren, das die Ausfälle durch Erziehungsurlaub anders ausgleiche. Auf der anderen Seite sei es nicht zu übersehen, daß der Erziehungsurlaub zur Zeit nicht behebbare Lücken reiße.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß durch verschiedene Ausnahmetatbestände und Einstellungsermächtigungen in den letzten Jahren doch eine erhebliche Anzahl von Lehrern eingestellt worden sei. Er frage sich, ob man statt dieser komplizierten Berechnungen, die man jedes Jahr wieder anstellen müsse, nicht ein einfacheres System finden könne. Er denke etwa an ein Verfahren, das die Hälfte der ausscheidenden Lehrkräfte durch Einstellungen insbesondere in den Mangelfächern ersetze.

Nach den Worten von MDgt Richter (KM) machen die sondergesetzlichen Maßnahmen es auch dem Kultusministerium schwer, zu planen, weil es die Zahl der Zugänge in den kommenden Jahren nicht voraussehen könne.

Auf die Bitte des Abg. Dorn (F.D.P.), hierzu einmal Überlegungen vorzutragen, gibt MDgt Richter (KM) zu bedenken, daß Herr des Haushaltsverfahrens der Finanzminister sei. - LMR Dr. Bröcker (KM) hebt hervor, daß ab Mitte der 90er Jahre aufgrund der Alterspyramide die Lehrerzahlen stärker zurückgingen. Bei einer mittelfristigen Projektierung, die über das Jahresprinzip des Haushalts hinausgehe, könnten eventuell sonst später entstehende größere Kosten vermieden werden. Unabhängig von politischen Entscheidungen könne eine Darstellung der Hintergründe und der Prognosewerte vom Kultusministerium geleistet werden.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Wie sich die Saldierung aufgrund des § 78 b auswirke, möchte Abg. Walsken (SPD) wissen. - MDgt Richter (KM) erläutert, zunächst könne das Kultusministerium nur feststellen, wie viele Anträge nach § 78 b gestellt würden; dann seien komplizierte Berechnungen erforderlich, um die "unechten" Anträge herauszurechnen und den wirklichen Saldierungsgewinn zu ermitteln. "Unechte" Anträge lägen dann vor, wenn Antragsteller von § 85 a nach § 78 b wechselten, ohne daß der Grund für die Beurlaubung nach § 85 a schon entfallen sei.

In diesem Jahr werde die Zahl der echten Anträge wahrscheinlich nur bei 500 liegen, wobei die Frage der Bereinigung zwischen Kultus- und Finanzministerium noch nicht ausdiskutiert sei. Der Grund für den Rückgang liege darin, daß vermehrt Erziehungsurlaub beansprucht werde. - MR Dr. Lieberich (KM) ergänzt, einschließlich Ergänzungsvorlage liege die Zahl der Einstellungen bei 610. Die genaue Berechnung des Saldierungsgewinns werde auf keinen Fall darüber hinaus gehen. Der Finanzminister habe vorsorglich bereits eine Erhöhung des Besoldungstitels um 5 Millionen DM veranschlagt.

Der Vorsitzende wirft die Frage auf, ob mit den jetzigen Neueinstellungen nicht die Problematik der "Altfälle" der zunächst befristeten oder mit reduzierter Stundenzahl geschlossenen Verträge gelöst werden könne.

Das ist nach Angaben von MDgt Richter (KM) ein Problem, weil dadurch die Zahl der Neueinstellungen reduziert werde. Diese benötige man aber, um den regionalen und vor allem den fächerspezifischen Bedarf abdecken zu können. - MR Dr. Lieberich (KM) verweist zur Erläuterung auf die für den Schulausschuß erstellte Vorlage 10/1843. Wenn man alle Fälle lösen wolle, liege das Stellenvolumen bei über 1 000; mehr als die Hälfte davon betreffe die Vertretungen für Sonderurlaubs- und Mutterschaftsfälle. Angesichts dieser Größenordnung sei das mit dem derzeitigen Einstellungskontingent nicht zu decken.

Der Vorsitzende möchte wissen, wie viele befristete Verträge noch vor dem Vorliegen einer rechtskräftigen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts in unbefristete Verträge umgewandelt worden seien. Diejenigen, bei denen man bis zur Entscheidung der letzten Instanz gewartet habe, machten bekanntlich einen Vertrauensschutz geltend.

LMR Dr. Bröcker (KM) entgegnet, das Kultusministerium habe immer deutlich gemacht, daß allein der Haushaltsplan gelte und daß eine Erweiterung des Stellenvolumens nur durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossen werden könne. Aufgrund der Vorgaben des Haus-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

haltsgesetzes habe man im Laufe der Jahre sehr viele befristete Verträge geschlossen. Allein aufgrund des Haushaltsgesetzes 1985 seien über 3 000 befristete Einstellungen vorgenommen worden, die 1987 - wiederum aufgrund einer Aussage des Haushaltsgesetzgebers - in Dauerarbeitsverhältnisse übergeleitet worden seien, obwohl es noch kein rechtskräftiges Urteil zugunsten dieser Gruppe gegeben habe. Die Überleitung einer weiteren Gruppe, allerdings fächerspezifisch begrenzt, sei ebenfalls vom Haushaltsgesetzgeber angeordnet worden.

Eine besondere Situation gebe es bei den Religionslehrern, die viele Urteile gewonnen hätten, bei denen das Problem der dauernden Anteilsbeschäftigung vom Gesetzgeber gelöst werden müsse. Schließlich gebe es die große Gruppe der befristet eingestellten Vertretungslehrkräfte, die ihre Prozesse zumeist nicht gewonnen hätten.

Der Redner räumt ein, daß durch die Regelungen der Haushaltsgesetze und die Verwaltungspraxis die Materie sehr schwierig ermittelbar sei, was verständlicherweise Ärger schaffe. Die Mitarbeiter des Ministeriums stünden zur Verfügung, um gegebenenfalls die Fallgruppen noch näher zu analysieren. Ein Versuch der Erklärung, zumindest der Einführung in die Problematik sei mit Vorlage 10/1843 gemacht worden.

MR Dr. Lieberich (KM) ergänzt, mit dem Haushaltsentwurf 1989 werde das Problem für die Personengruppe gelöst, die 1984 befristet eingestellt und zum 01.02.1987 für zwei Jahre mit Dreiviertel-Vertrag übernommen worden sei. Zum 01.02.1990 sei ferner eine Aufstockung für diejenigen vorgesehen, die 1985 befristet eingestellt und 1987 Drei-Jahres-Verträge mit einer ebenfalls reduzierten Pflichtstundenzahl erhalten hätten. Allen anderen, daneben entstandenen Problemgruppen könne mit den gegenwärtigen Haushaltsmöglichkeiten nicht geholfen werden.

Unter Bezugnahme auf Telefonanrufe fragt Abg. Frechen (SPD), ob es denkbar sei, daß ein Realschullehrer entlassen werden könne, nachdem sein Vertrag siebenmal verlängert worden sei. - Nach Angaben von Ministerialrat Goebel (Kultusministerium) kann es sich dabei um einen Fall handeln, in dem jemand immer wieder aufgrund von Anträgen nach § 78 b vom Computer als in Betracht kommender Vertretungslehrer ausgesucht worden sei und jeweils einen neuen Vertrag erhalten habe. Nach Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts hielten die dabei gewählten Vertragstypen einer rechtlichen Überprüfung stand, weil - laut Haushaltsgesetz - jeder einzelne Vertrag für einen konkreten Ausfall geschlossen worden sei. Es gebe viele Lehrer, die als Vertretungskraft in dieser Weise tätig gewesen und ohne zu klagen aus dem Dienst wieder ausgeschieden seien.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Ob es auch mit der rechtlichen Qualität der Verträge zu tun habe, wenn sie aufgrund eines Gerichtsurteils umgewandelt werden müßten, möchte der Vorsitzende wissen.

MR Goebel (KM) erläutert, die unterschiedlichen Gründe, die in den einzelnen Haushaltsjahren zu befristeten Verträgen geführt hätten, seien in die Verträge hineingeschrieben worden. Bei einigen Problemkreisen hätten die Gründe - die jeweils in den Haushaltsberatungen des Gesetzgebers genannt worden seien - einer Überprüfung standgehalten, bei anderen nicht. - MR Dr. Lieberich (KM) verdeutlicht das am Beispiel der Religionslehrer: Hier habe das Landesarbeitsgericht haushaltsrechtliche Gründe für eine Befristung nicht anerkannt. Sie müßten, solange Bedarf in diesem Fach bestehe - wenn auch mit Teilzeitverträgen - weiterbeschäftigt werden. Daß die Rechtsprechung haushaltsrechtliche Gründe nicht anerkenne, sei eine Überraschung gewesen.

LMR Dr. Bröcker (KM) räumt ein, daß auch problematische Verwaltungsvorentscheidungen dazu geführt hätten, ursprünglich befristete Teilzeitverträge in unbefristete Teilzeitverträge umzuwandeln. Aufgrund der geringen Einstellungsmöglichkeiten in den Jahren bis 1985 sei die Verwaltung gezwungen gewesen, zu improvisieren. Das Kultusministerium habe daraus gelernt, daß es nicht gut sei, im Schulbereich überhaupt mit befristeten Vertretungen zu arbeiten, zumindest nicht in einer Zeit, in der die Kandidaten für Vertretungen junge Arbeitslose seien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bezüglich der ausschließlich für das Fach Religion eingestellten Lehrer im Haushaltsgesetz noch immer von einer Beschäftigung für "begrenzte Dauer" die Rede sei. Er frage sich, ob man diesen Vermerk nicht wegnehmen könne.

LMR Dr. Bröcker (KM) macht nochmals deutlich, der größte Teil dieser Verträge sei aufgrund von Urteilen bereits in unbefristete Verträge umgewandelt worden. Dennoch bleibe es bei dem kw-Vermerk, weil der Finanzminister an seiner Position festhalte, daß diese kw-Stellen ja auf Dauer abgebaut werden sollten. Eine Sanierung sei seines Erachtens nur durch eine Regelung im Haushaltsgesetz möglich, entweder durch Inanspruchnahme der Saldierungsgewinne oder durch Schaffung eines Einstellungskorridors. Für 1989 sei das nicht mehr möglich; der Kultusminister habe das aber bereits für den Haushalt 1990 beim Finanzminister angemeldet.

Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) bestätigt, daß es sich hier um echte kw-Stellen handle, die abgebaut werden sollten, wenn über die normalen Einstellungen wieder ausreichend Religionslehrer in den Schulen vorhanden seien.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Abg. Frechen (SPD) fragt sich, ob die Vertragsgestaltung nicht zu einem Ergebnis geführt habe, das von Juristen zwar bedauert werde, aber beim betroffenen Ministerium hinter vorgehaltener Hand vielleicht doch ein Schmunzeln auslöse.

LMR Dr. Bröcker (KM) weist das zurück. Es sei nie irgendwie in diese Richtung geplant worden. Wenn man sich die Fassung des § 7 a Abs. 3 HG in den letzten Jahren ansehe, werde wohl deutlich, daß auch der Haushaltsgesetzgeber zu den Schwierigkeiten erheblich beigetragen habe.

Abg. Dorn (F.D.P.) tritt insoweit der Argumentation der Vertreter des Kultusministeriums bei. Man müsse nüchtern sehen, daß die Probleme durch die Klagen und die Gerichtsentscheidungen entstanden seien. Vielleicht hätte das Kultusministerium nach der Entscheidung in der WDR-Angelegenheit etwas anders vorgehen können; nach seinem Eindruck habe es aber nicht augenzwinkernd argumentiert, sondern die politischen Absichten des Kultusministers seien klar erkennbar und auch vertretbar gewesen.

MR Goebel (KM) erinnert daran, daß hinsichtlich der Verträge mit den Religionslehrern alle drei Landesarbeitsgerichte zunächst unterschiedliche Begründungen für die Beurteilung der Verträge abgegeben hätten. Das Ministerium habe über Jahre hinweg nicht gewußt, wie das letztlich enden würde.

Abg. Dorn (F.D.P.) kommt auf die Ausgangsfrage des Vorsitzenden zurück. Auch er halte es nicht für richtig, wenn es in Erläuterungen des Kultusministeriums noch immer heiße, daß auf der Grundlage des genannten Haushaltsvermerks Verträge mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren abgeschlossen werden könnten. Er schlage vor, das Kultus- und das Finanzministerium aufzufordern, bis zur abschließenden Beratung eine Formulierung zu liefern, die der inzwischen eingetretenen Entwicklung Rechnung trage. - Die Arbeitsgruppe schließt sich dem einvernehmlich an.

Die Frage des Vorsitzenden, für welche Fächerkombinationen die Neueinstellungen des Haushalts 1989 vorgesehen seien, beantwortet MR Goebel (KM) dahingehend, daß mit der oberen Schulaufsichtsbehörde anhand der neuesten Erhebung festgestellt werde, in welchen Fächern der dringendste Bedarf bestehe. Erst nach Vorliegen dieser Auswertung könne das Ministerium festlegen, in welche Schulform für welche Fachrichtungen bzw. Fächerkombinationen Einstellungen vorgenommen werden könnten.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Der Vorsitzende spricht sodann die in Vorlage 10/1836 niedergelegten Forderungen der Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen" an und fragt, ob nicht ein Haushaltsvermerk erforderlich sei, um - haushaltsrechtlich - den Vorstellungen überhaupt entsprechen zu können.

MDgt Richter (KM) legt dar, bei den für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in Anspruch genommenen Stellen handele es sich um im Haushalt ausgewiesene Stellen. Wenn der Kultusminister schon bisher trotz des kw-Vermerks Nachbesetzungen vorgenommen habe, dann deshalb, weil aufgrund der mit den Entsendeländern der Lehrer abgeschlossenen Verträge die Sicherung dieses Unterrichts vereinbart sei. Wenn ein Lehrer von seinem Entsendeland zurückgerufen und ein neuer geschickt worden sei, habe man das als Personenwechsel, nicht aber als Freiwerden einer Stelle im Sinne des Haushaltsrechts verstanden. Es sei also kein Haushaltsvermerk notwendig, wenn man dieser Interpretation folge.

Nach Angaben von MR Schmiking (FM) ist auch der Finanzminister von dem Nichteintritt der Wegfallwirkung ausgegangen. Wenn nicht so entschieden worden wäre, hätte es innerhalb von drei oder vier Jahren keinen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht mehr gegeben. - Leitender Ministerialrat Will (Finanzministerium) rät im Hinblick auf diese mögliche und gesetzeskonforme Auslegung davon ab, zusätzliche Haushaltsvermerke für Fallgruppen auszubringen, die eine Abweichung von der gesetzlich vorgesehenen Wegfallkonsequenz bedeuteten.

Gegen einen Haushaltsvermerk spricht nach Meinung von MR Dr. Lieberich (KM) außerdem, daß andere Gruppen dann ebenfalls solche Ausnahmen beanspruchen könnten. - MDgt Richter (KM) schließt nicht aus, daß Botschaften, die von einem solchen Haushaltsvermerk Kenntnis nähmen, daraus Nachholbegehren ableiteten.

Wenn das alles zutreffe, könne die Arbeitsgruppe dem sicher folgen, bemerkt der Vorsitzende.

Abg. Dorn (F.D.P.) stellt den Antrag, bei Kap. 05 010 Tit. 425 10 eine Angestelltenstelle der VergGr. I BAT in eine außertarifliche Angestelltenstelle in Anlehnung an BesGr. B 2 bei gleichzeitiger Ausbringung eines ku-Vermerks anzuheben. Es gehe um einen 62jährigen Bibliotheksdirektor, der Hervorragendes leiste, seit zehn Jahren in BAT I sei und nach dem BAT nicht dieselben Möglichkeiten habe wie ein entsprechender Beamter. - Die Arbeitsgruppe stimmt dem einstimmig zu.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Mit dem Antrag des Abg. Walsken (SPD), eine Stelle der BesGr. A 14 von der Aachener Hochschule in das Kapitel 05 410 - berufsbildende Schulen - bei gleichzeitiger Ausbringung eines kw-Vermerks zu verlagern, weil der Studiengang eingestellt worden sei und der Beamte nicht versetzt werden könne, ist die Arbeitsgruppe ebenfalls einverstanden.

Abg. Walsken (SPD) würde gerne über die - nach seinen Informationen im argen liegenden - Beförderungsmöglichkeiten für die Realschul-Aufsichtsbeamten im Kapitel der Regierungspräsidenten genauer unterrichtet.

MR Dr. Lieberich (KM) erläutert, seit der Funktionalreform seien insgesamt 16 Stellen der Schulaufsicht über Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen nach BesGr. A 16 angehoben worden. Dies habe durch eine Abwertung von ebenfalls 16 Stellen der Aufsicht über die Gymnasien, Gesamtschulen, berufsbildenden Schulen und Kollegschulen nach BesGr. A 15 erkaufte werden müssen. Mittlerweile gebe es bei den zuletzt genannten Schulformen große Probleme, qualifizierte Lehrer, insbesondere Schulleiter, für die Aufsicht zu gewinnen. Der Kultusminister wolle die Zahl der A-16-Stellen für die Realschulaufsicht daher nicht um den Preis einer Abwertung weiterer Stellen der Aufsicht über die Gymnasien usw. erhöhen. Der Innenminister wiederum sei mit einer Vermehrung der Gesamtzahl der A-16-Stellen bei der Schulaufsicht nicht einverstanden, weil ohnehin der überwiegende Teil der A-16-Stellen der Regierungspräsidien allein in der Schulaufsicht angesiedelt sei.

Der Vorsitzende bittet, das Problem zunächst in der Landesregierung abzustimmen. - Abg. Walsken (SPD) würde es gerne bei der Schlußberatung noch einmal aufgreifen.

Der Vorsitzende wüßte noch gerne, in welchen Teilschritten mit der Realisierung der kw-Vermerke bei den Studienseminaren - Kap. 05 120 - gerechnet werde.

MR Dr. Lieberich (KM) verweist zunächst auf die Eingangsbemerkungen von MDgt Richter. Die Beamten würden auf jeden Fall in den Schulbereich überführt, und damit seien die kw-Vermerke realisiert. Bei den Angestellten gebe es gewisse Schwierigkeiten. Das Kultusministerium erwarte, daß ein Teil der Angestellten auf freie Stellen bei den Regierungspräsidenten übernommen werde. Es gebe aber auch einige Problemfälle wie ältere Schwerbehinderte, die nicht woanders eingesetzt werden könnten. Er gehe davon aus, daß - wie das auch in den vorausgegangenen Schließungen von Seminaren der Fall gewesen sei - der Großteil der kw-Vermerke in einem Jahr und der Rest in zwei bis drei Jahren realisiert werde.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Zur Entwicklung der vergüteten Mehrarbeitsstunden - wonach der Vorsitzende sich erkundigt - legt MR Dr. Lieberich (KM) dar, die Zahl sei erneut zurückgegangen, und zwar von über 54 000 im Vorjahr auf nunmehr rund 33 000 Stunden. Von dem neuen Erlaß über den Vertretungsunterricht verspreche man sich eine weitere Reduzierung.

Abg. Harms (SPD) fragt zu den berufsbildenden Schulen, ob sich in den Berufsfeldern, die im vergangenen Jahr neu geordnet worden seien - etwa Metallberufe -, Stellenanforderungen ergäben und ob dort der Unterricht voll erteilt werden könne.

Diesem Bereich habe man durch die Neueinstellungen des Jahres 1988 helfen können, antwortet MR Goebel (KM). Zunächst seien mit den für die berufsbildenden Schulen vorgesehenen Stellen für die Metallberufe so viele Einstellungen wie möglich getätigt worden - mehr qualifizierte Fachleute seien auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden -, und der Rest der Stellen sei den Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung gestellt worden, wo ebenfalls eine besondere Bedarfssituation bestehe. Schulaufsicht und Hauptpersonalrat hätten inzwischen deutlich gemacht, daß das noch nicht reiche. Wie weit der Unterricht an den einzelnen Schulen voll abgedeckt werde, könne er erst nach Vorliegen der in Kürze erwarteten Statistik für das neue Schuljahr sagen.

d) 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Der Vorsitzende war davon ausgegangen, daß - entsprechend dem in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses geäußerten Wunsch - in der heutigen Sitzung eine Unterrichtung über die sich auch aufgrund der Ergänzung der Landesregierung an den einzelnen Hochschulen ergebenden Veränderungen vorliege.

LMR Will (FM) entgegnet, das sei bis heute nicht zu leisten gewesen. - Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) stellt fest, das wesentlich Neue der Ergänzungsvorlage sei die Ausfüllung der Titelgruppe 64, die im Regierungsentwurf nur in Ansätzen enthalten sei. Über die Absichten des Ministeriums werde noch in dieser Woche der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unterrichtet; auch die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" werde davon Kenntnis bekommen. Das sei dasselbe Verfahren, wie es bei der Titelgruppe 65 seit Jahren einvernehmlich praktiziert werde. - Die Arbeitsgruppe vereinbart daraufhin, die Beratung dieser Punkte zurückzustellen.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

Der Vorsitzende fragt, wie die 460 Stellenzugänge für die Medizinischen Einrichtungen zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung errechnet worden seien. - Ministerialrat Mattonet (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) erläutert, 300 der Stellen seien für die tariflich vereinbarte Arbeitszeitverkürzung und 160 für die bereits seit zwei Jahren gewährten zwei freien Arbeitstage bestimmt.

Sie seien wie folgt ermittelt worden: Von den rund 23 000 Stellen des Medizinischen Bereichs entfielen rund 16 000 auf die unmittelbare Krankenversorgung. Das ergebe bei einer Stunde Wochenarbeitszeitverkürzung einen Bedarf von 400 Stellen. Da die Arbeitszeitverkürzung ab 1. April in Kraft trete, würden nur drei Viertel des Volumens, also 300 Stellen, im Jahre 1989 benötigt. Hinsichtlich der zwei arbeitsfreien Tage sei man von rund 1 % der Jahresarbeitszeit ausgegangen; das ergebe einen Mehrbedarf von 160 Stellen.

Auf Frage des Abg. Walsken (SPD) teilt MR Mattonet (MWF) mit, man gehe davon aus, daß das Personal nicht ausgebildet werden müsse, sondern auf dem Arbeitsmarkt zu finden sei.

Die Fluktuation, nach der der Vorsitzende sich erkundigt, liegt nach Angaben von MR Mattonet (MWF) weiterhin bei rund 20 %. Größere Abweichungen zwischen den einzelnen Medizinischen Einrichtungen gebe es nicht.

Die Fluktuation solle in Aachen bei über 30 % gelegen haben, wendet der Vorsitzende ein. - MR Mattonet (MWF) erwidert, das möge mit der Aufbauphase zusammengehangen haben. Es gebe jedenfalls keine Erkenntnisse, daß die Quote in Aachen deutlich abweiche. - LMR Dr. Fleischer (MWF) stellt fest, die Behauptung über eine derart hohe Fluktuation in Aachen habe das Ministerium nie bestätigt, sondern nur hingenommen.

Der Vorsitzende bittet daraufhin, die Entwicklung der Fluktuation in Aachen nachzuprüfen. - Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) sagt eine schriftliche Darstellung zu.

Anschließend spricht der Vorsitzende den bei Kap. 06 110 Tit. 425 10 ausgebrachten Haushaltsvermerk an, wonach die Planstellen für Professoren bis zum 1. Januar 1990 entsprechend den in § 35 des Bundesbesoldungsgesetzes genannten Stellenobergrenzen auszubringen seien. Dieser Haushaltsvermerk sei bis auf die Befristung identisch mit entsprechenden Vermerken der Haushaltsjahre 1987 und 1988.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
36. Sitzung

07.11.1988
ei-pr

StS Dr. Konow (MWF) räumt ein, daß der Zustand, den § 35 des Bundesbesoldungsgesetzes vorschreibe, nicht erreicht sei. Man werde auch Mühe haben, in diesem Punkt Fortschritte zu erzielen. Dafür gebe es zwei Gründe.

Erstens sei das Jahr 1988 im Hochschulbereich durch eine in dieser Form beispiellose Umschichtungsaktion von weniger gefragten in neue Schwerpunktbereiche gekennzeichnet: das Hochschuländerungsgesetz, die vierte Verordnung zur Sicherung von Aufgaben im Hochschulbereich und die aufgabenkritische Überprüfung von Stellen, die sich in der Ergänzungsvorlage niederschläge. Daß man diese schwierigen Operationen noch relativ erfolgreich habe abschließen können, dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit einer Reihe von Hochschulen schwerwiegende Gespräche hätten geführt werden müssen. Es sei nicht möglich gewesen, gleichzeitig auch noch das Petikum des Gesetzgebers einzubringen, bestimmte Überhänge abzubauen.

Zweitens würden mit diesen Aktionen einschließlich der sogenannten Schwier-Konzentration im Haushaltsjahr 1989 236 Stellen bewegt; dabei werde auch erheblich in den C-Bereich hineingegriffen. Es würden relativ mehr C-3- und C-2-Stellen als C-4-Stellen erfaßt, wodurch sich das ohnehin schon nicht dem Gesetz entsprechende Verhältnis weiter verschlechtern werde: Während man 23 C-4-Stellen absetzen und umwidmen könne, würden andererseits 81 C-3- und C-2-Stellen abgesetzt. Es sei erforderlich, von den 23 C-4-Stellen wieder 14 als C-4-Stellen auszubringen, um in Fächern wie Informatik marktgängige Angebote zu machen. Die hochschulpolitischen Ziele seien sonst nicht erreichbar; in den interessanten Bereichen sei der Markt angespannt.

Ob diese Gründe für das Überschreiten der Obergrenzen auch vom Finanzminister akzeptiert würden, fragt der Vorsitzende. - LMR Will (FM) bejaht. Eine andere Frage sei, wie es weitergehe; der Finanzminister dränge seit Jahren darauf, das nach der Obergrenzenverordnung erforderliche Verhältnis herzustellen.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob der Wissenschaftsminister denn bis 1990 dafür sorgen könne, daß der Stellenschlüssel eingehalten werde, entgegnet StS Dr. Konow (MWF), das Ministerium werde sich bemühen, dem, was § 35 vorschreibe, näherzukommen. Er bitte aber um Verständnis, daß dies nur stufenweise zu realisieren sei. Er glaube, daß das angestrebte Ergebnis erst dann erreicht werden könne, wenn der große Druck, der in allen Bereichen auf den Universitäten lastete, nachlasse und sich die demographische Entwicklung tatsächlich auch im Hochschulbereich niederschläge.